

## Benutzungsordnung für den Kletterkeller Sonneberg

### 1. Berechtigung

Nur Personen, die ihre Benutzungsgebühr ordnungsgemäß entrichtet haben und einmalig eine Einverständniserklärung ausgefüllt und unterzeichnet haben, dürfen sich im Kletterbereich und im Boulderraum aufhalten und klettern.  
Bei vom Vorstand der DAV-Sektion Sonneberg genehmigtem Kletterbetrieb außerhalb der normalen Öffnungszeiten (z.B. Schulen, Jugendgruppen, Kindergeburtstage o.ä.) sorgt der verantwortliche Leiter für die ordnungsgemäße Unterzeichnung der Einverständniserklärung.

Nicht klettern dürfen:

- Jugendliche unter 18 Jahren, wenn keine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten oder bei Gruppen der entsprechenden Aufsichtsperson vorliegt.
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, mit Ausnahme von DAV-Veranstaltungen für diesen Personenkreis oder unter persönlicher Aufsicht ihres Erziehungsberechtigten oder unter persönlicher Aufsicht eines erwachsenen Befugten.
- Personen, welche die Kletteranlage gewerblich und kommerziell nutzen wollen.

### 2. Zutritt

Die Anlage ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet.

Es besteht Magnesiapflicht! Bitte nur Magnesiabälle benutzen.

Die Kletterwand darf nur mit Reibungskletterschuhen bzw. sauberen Sportschuhen benutzt werden. Jegliche Art von Straßenschuhen sind verboten.

In den Räumlichkeiten besteht generelles Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot.

### 3. Haftung

Das Klettern und der Aufenthalt im Kletterbereich erfolgt auf eigene Gefahr.

Durch das Betreten des Kletterbereiches versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse verfügt sowie Einsicht in die Gefahren des Kletterns besitzt.

Besucher, die nicht über die notwendigen Kenntnisse bzw. Erfahrungen zu Sicherungs- und Klettertechniken verfügen, haben sich durch das anwesende Personal unterweisen bzw. sichern zu lassen.

Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten. Für verloren gegangene und beschädigte Gegenstände, sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.

Schadensansprüche gegen den Betreiber (DAV Sektion Sonneberg) sowie gegen deren Beauftragte sind ausgeschlossen.

### 4. Sicherheit

Jeder Kletterer erkennt mit Betreten des Kletterbereiches die ausgehängten Kletterregeln in der jeweils gültigen Fassung an und versichert ausdrücklich, diese auch zu befolgen.

Es ist verboten, Kleidung, Getränke, Speisen und andere Gegenstände im Kletterbereich und im Boulderraum abzulegen (Garderobe benutzen!).

### 5. Veränderungen/Beschädigungen

Tritte, Griffe und Haken dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden. Beschädigungen und lose oder wackelige Griffe/Tritte müssen dem Wandbetreuer gemeldet werden.

### 6. Hausrecht

Das Hausrecht über die Kletteranlage üben der Vorstand der DAV-Sektion Sonneberg bzw. die jeweiligen beauftragten Betreuer aus. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.

## Kletterregeln für den Kletterkeller Sonneberg

### § 1: Grundvoraussetzungen

Jeder Kletterer klettert auf eigene Verantwortung, unter Einhaltung dieser Regeln. Anfänger dürfen die Kletteranlage nur unter Anweisungen eines fachkundigen Kletterpartners bzw. nach Absolvieren einer Unterweisung benutzen. Der Betreiber der Kletteranlage (DAV Sektion Sonneberg) kann für evtl. Fehler oder mangelhaftes Wissen des Kletterers nicht haftbar gemacht werden.

### § 2: Ausrüstung

Es darf nur Kletterausrüstung verwendet werden, die den aktuellen Normen entspricht. Die Kletterwand darf nur mit Reibungskletterschuhen oder entsprechenden Sportschuhen beklettert werden. Kletterausrüstung kann gegen Leihgebühr bei den Betreuern ausgeliehen werden.

### § 3: Sicherungsgeräte

Es ist eine der folgenden Sicherungsmethoden zu verwenden: HMS-Sicherung, Abseilachter-Sicherung oder Grigri-Sicherung.

### § 5: Ablassen

Auf langsames Ablassen und am Boden befindliche Personen ist zu achten.

### § 6 Vorstieg

Beim Vorstieg müssen alle Zwischensicherungen - ohne Ausnahme - eingehängt werden. Der Sichernde soll so stehen, dass Gefahren für ihn oder andere Personen ausgeschlossen sind. Kein Schlappseil beim Sichern - vor allem in Bodennähe.

Beim Nachstieg müssen so viele Zwischensicherungen eingehängt sein, dass ein Pendeln nicht möglich ist.

Es darf nur an Routen topo-rope geklettert werden, an denen keine Pendelgefahr besteht.

Im Boulderbereich darf bis in die Höhe der Zwischendecke ohne Seilsicherung geklettert werden. Es wird dringend empfohlen, sich dabei von einem anderen Kletterer „spotten“ bzw. „coachen“ zu lassen.

Der Boulderbereich ist ein Bereich zum Aufwärmen oder auch für das Einzeltraining ohne Sicherung. Es ist ausdrücklich kein Aufenthaltsraum und Spielbereich für Kinder ohne Aufsicht. Es besteht große Gefahr durch stürzende Kletterer.

Seilfreies Klettern außerhalb des Boulderbereiches ist nicht erlaubt!!!

### § 7: Kletterroute

Jede Kletterroute darf nur von einem Kletterer genutzt werden. Beim Klettern ist genügend Sicherheitsabstand zu Kletterern in benachbarten Routen einzuhalten. Die offiziellen Routenverläufe sind einzuhalten.

### § 8: Klettergriffe

Sollte sich ein Griff drehen oder Andeutungen von Bruchstellen aufweisen, so wird der Kletterer gebeten dies unverzüglich dem Aufsichtspersonal mitzuteilen. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden oder andere Personen gefährden. Darüber hinaus ist stets mit herabfallendem Klettermaterial zu rechnen.

Viel Spaß beim Klettern wünscht der Vorstand der DAV-Sektion Sonneberg!

Sonneberg, den 31.12.2003 gezeichnet: Vorstand DAV Sektion Sonneberg, H. Kirchner

Achtung: Diese Kletterregeln sind der Ausdruck des verantwortungsbewussten Gesamtkonzeptes der Betreiber dieser Anlage und können sich aufgrund neuer Erkenntnisse verändern. Es gilt deshalb die stets aktuelle Fassung, die im Kletterzentrum aushängt und dort auch mitgenommen werden kann. Mit Erscheinen einer neuen Fassung verliert die alte Fassung ihre Gültigkeit.

**Einverständniserklärung**  
**für die Nutzung des Kletterkellers Sonneberg**

**Ich versichere hiermit, die Benutzungsordnung und die Kletterregeln in der jeweils neuesten Fassung in vollem Umfang anzuerkennen und zu befolgen, sowie den Anweisungen des Betreuerpersonals folge zu leisten. Mir ist bekannt, dass die Benutzungsordnung und die Kletterregeln ständig in der Kletteranlage aushängen und dass ich diese einmalig mit Ausfüllen dieser Einverständniserklärung ausgehändigt bekommen habe und zur Kenntnis genommen habe. Ich versichere hiermit, dass ich sämtliche Kletteranlagen auf eigene Verantwortung benutze. Ich bin darüber unterrichtet, dass ich für selbstverschuldete Schäden an Personen oder Sachen aufkommen muss.**

**Der Betreiber der Anlage übernimmt für selbstverschuldete Schäden an Personen oder Gegenständen keine Haftung. Für eigene oder durch dritte Personen verursachte Personen- oder Sachschäden gilt die privatrechtliche Auseinandersetzung. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen. Unfallschäden sind durch den Betreiber versichert.**

.....  
**Datum**

.....  
**Unterschrift**

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

Name, Vorname:	
Straße:	PLZ/Ort:
Tel.:	E-Mail:
Geb. Datum:	Kletterererfahrung seit:

**Bei Minderjährigen gilt folgender Zusatz:**

Hiermit akzeptiere ich diese Einverständniserklärung und gestatte meinem Sohn/meiner Tochter die Benutzung des Kletterkellers Sonneberg entsprechend der Benutzerordnung und der Kletterregeln.

.....  
**Datum**

.....  
**Unterschrift**